



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 07.05.2024

**Änderungsantrag**  
für die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz ursprünglich vom 16.04.2024 (VB) nachgeholt am 07.05.2024 – Sitzungsvorlage 20-26 / V 11411  
Kommunale Wärmeplanung für München

**Öffentliche Sitzung TOP 1**

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Ziffer 1-5                | unverändert   |
| <b>Ziffer 6 ergänzt</b>   | Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in Abstimmung mit den Stadtwerken München die Abgrenzung der Eignungsgebiete für den finalen Wärmeplan weiter zu verfeinern <b>und hierbei verstärkt zusätzliche Potenziale zu berücksichtigen, v.a. Abwasserwärme, gewerbliche Abwärme sowie die verstärkte Kopplung dezentraler Wärme- und Kälteversorgung.</b><br><br><b>Auch die energetisch optimale Nutzung des Münchner Bioabfalls soll in den Fokus genommen werden.</b> |
| <b>Ziffer 7 geändert</b>  | Die Stadtwerke München werden gebeten, einen Zeitplan darüber vorzulegen, wann in welchen Teilgebieten bzw. Quartieren das Fernwärmenetz verdichtet oder erweitert wird. Dabei sollen maximal <b>3</b> -Jahresscheiben angesetzt werden.  |
| <b>Ziffer 8 geändert</b>  | Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Benehmen mit den Stadtwerken München <b>schnellstmöglich</b> die Ausweisung von Wärmenetzgebiete nach § 26 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze <b>zu prüfen, spätestens</b> für die Zeit ab dem 01.07.2026 <b>zu prüfen ...</b>   |
| Ziff. 9-11                | unverändert   |
| <b>Ziffer 12 geändert</b> | Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen von integrierten Quartierskonzepten bzw. bei der Konzipierung  |

|                   |  |
|-------------------|--|
|                   | <p>von Nahwärmenetzen <del>außerhalb der Fernwärme</del> die Einbindung unvermeidbarer Abwärme berücksichtigt wird. <b>Abwärme soll künftig auch von Privaten/Gewerblichen in den Rücklauf der Fernwärme eingespeist werden können, u.a. um Kundinnen bzw. Kunden ganz oder teilweise aus dem Rücklauf zu versorgen (= Low-Ex-Kunden). Unabhängig davon ist umgehend ein Tarifblatt für Energie-Einspeiser und für Low-Ex-Kunden zu erstellen. Energie-Einspeiser sollen derzeit mindestens 2,5 Cent/kWh erhalten. Der Rabatt für eine Versorgung aus dem Rücklauf soll für Grund- und Arbeitspreis mindestens 70 % unter Normaltarif liegen. Auf Antrag des Low-Ex-Kunden sind die prognostizierten Kostenvorteile von maximal 10 Jahren als Zuschuss für den Umbau bestehender Übergabestationen auszuzahlen, Vorfinanzierung über das FKG oder einem eigenständigen SWM-Modell.</b></p> |
| Ziffer 18 ergänzt | <p>... Eignungsgebieten für Wärmenetze. <b>Es wird zudem in Abstimmung mit den SWM geprüft, ob die Absenkung der Rücklauftemperaturen bei der Fernwärme über das FKG oder über ein eigenständiges SMW-Modell gefördert werden soll.</b></p> <p><b>Entsprechend der Empfehlung des Klimarats wird geprüft,</b></p> <p><b>a) ob ein zusätzlicher „Best Option“-Bonus sinnvoll ist, um Gebäudeeigentümerinnen bzw. Gebäudeeigentümer zur Nutzung der für die LHM vorteilhafteste Wärmeversorgungsvariante zu bewegen.</b></p> <p><b>b) wie eine Sanierung von Bestandsgebäude hin zur Wärmepumpenfähigkeit (Effizienzklasse D) in die Förderung einbezogen werden kann.</b></p>   |
| Ziffern 19-30     | unverändert  |

**Initiative:**

Nicola Holtmann, Umweltpolitische Sprecherin, Stadträtin

Tobias Ruff, Wirtschaftspolitische Sprecher, Fraktionsvorsitzender, Stadtrat